

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am

22.01.2013, um **18:00**, im kleinen Sitzungssaal (Raum 118) des Rathauses, Marktplatz 14, Baunatal-Altenbauna.

Sitzungsbeginn: 18:05 Uhr

Sitzungsende: 18:50 Uhr

Anwesende:

Vors. Stadtverordneter Löber, Ralf
Stadtverordneter Bachmann, Heinz
Stadttrat Norwig, Helmut
Stadtverordneter Prinz, Jürgen
Stadtverordneter Rost, Lothar
Stadtverordneter Sell, Gerhard
Stadtverordneter Stüssel, Sebastian (*ab 18:35 Uhr*)
Stadtverordnete Bachmann, Maritta
Stadtverordneter Böhme, Jürgen (*ab 18:30 Uhr nicht mit abgestimmt*)
Erste Stadträtin Engler, Silke
Stadtverordnete Geisler-Annemüller, Marion
Stadtverordneter Koppelin, Karsten
Stadtverordneter Nothnagel, Uwe
Ausländerbeirat Demircan, Muammer

Verwaltung

Betriebsleiter Grimm, Jürgen,
Stv. Betriebsleiter Kaiser, Axel
Fachbereichsleiter Schenk, Uwe
Schriftführer Stv. Fachbereichsleiter Wicke, Hartmut

Der Vorsitzende Herr Löber eröffnet die Sitzung, zu der mit Schreiben vom 14.01.2013 form- und fristgerecht geladen war und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiterhin wünscht er allen Anwesenden ein gutes neues Jahr 2013.

Einwände gegen die Tagesordnung ergeben sich nicht.

TAGESORDNUNG:

- 1 **Fernwärmekonzept der Stadt Baunatal**
- 2 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
hier: Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und
Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V.**
- 3 **Mitteilungen**

Beratungen / Beschlüsse

- 1 **Fernwärmekonzept der Stadt Baunatal**

Vorlagen-Nr. 333/2012

Die Erste Stadträtin Frau Engler berichtet von den Ergebnissen der Betriebskommission. Die Betriebsleitung wird von der Betriebskommission beauftragt, rechtzeitig vor dem Entwurfsbeschluss des Bebauungsplans bei Neubaugebieten, die zu weit vom Fernwärmenetz entfernt liegen, erstmalig beim Neubaugebiet Im Weißen Feld/Trineweg, Kosten und Nutzen des Einsatzes eines Mikro-BHKW zu prüfen und eine Empfehlung der Betriebskommission/Magistrat an die Stadtverordnetenversammlung zu geben.

Weiterhin sollen zukünftig die Finanzierungsunterstützung/Fördermöglichkeiten und die Möglichkeit weitere Serviceleistungen im Bereich Fernwärme anzubieten, geprüft werden.

Es wird weiterhin darum gebeten, dass die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Antworten beigefügt werden. (Siehe nachstehende Frageliste)

Frageliste zum Fernwärmekonzept von L. Rost

17.01.2013

zur Beantwortung im Bau-und Umweltausschuss am 22.01.2013

1. Wie hoch ist der genaue Primärenergiefaktor?
(Vorlage der VW-Berechnung)

Lt. Mail von Herrn Nientiedt, VW Kraftwerk GmbH, beträgt der Primärenergiefaktor nach Berechnung auf der Grundlage der DIN V 18599 -1 **0,23**. Dazu ist bemerkt (Zitat): „Die Daten beruhen auf den Planzahlen für 2013, da wir in 2012 die Anlage nicht über 12 Monate in Betrieb hatten. Dieser Primärenergiefaktor ist nicht dafür geeignet Ihrer Fernwärmeversorgung eine Gesamt CO2 Fracht zuzuordnen.“

2. Haben alle der 33 km langen Fernwärmeleitungen eine Lecküberwachung ?

Der überwiegende Teil des Fernwärmenetzes ist mit einer Lecküberwachung ausgestattet. Lediglich der Teil des Nachwärmenetzes am Baunsberg (westlich der Akazienallee mit Ahornweg, Buchenweg etc.) bedarf keiner Lecküberwachung, weil hier PEX-Kunststoffleitungen verlegt sind, die keine Rohraussenkorrosion unterliegen können.

3. Warum erfolgt die Zusammenführung der Lecküberwachung erst
16 Jahre nach dem Netzkauf ?

Durch das historische Wachstum des Netzes unter drei verschiedenen Bauherrn, 1980 VW, 1988 Stadt, ab 1989 Stadtwerke, sind die unterschiedlichen Lecküberwachungssysteme entstanden. Dabei spielten auch die jeweiligen technischen Standards eine Rolle.

4. Wie hoch sind die vorgesehenen Sanierungskosten?

Da es sich nicht um klassische Sanierungen im Sinne von nachträglicher Reparatur (Sanierungsstau) handelt, sondern um vorausschauende Maßnahmen des Netzbestandes zur Sicherung der Versorgungssicherheit, wird im jeweiligen Wirtschaftsplan die Höhe der Mittel festgelegt. Nach den derzeitigen Überlegungen sollen je Wirtschaftsjahr rd. 100.000 € dafür eingeplant werden.

5. Wie hoch ist der jetzige Anschlusswert und die max. Erweiterungsmöglichkeiten in MW?

Der derzeitige Anschlusswert liegt bei rd. 15 MW. Vom Vorlieferanten VW Kraftwerk sind vertraglich zugesichert (und werden auch im neuen Vertrag) 28 MW. Eine Aussage zu weiteren Verfügbarkeiten hat VW Kraftwerk GmbH nicht tätigen wollen, da dazu erheblich technische und hydraulische Maßnahmen notwendig wären.

Nach Aussage des Büro GUT kann das jetzige Netz eine Auslastung bis 28 MW durchaus unter bestimmten baulichen Veränderungen verkraften, dies würde allerdings eine Verdoppelung der Abnahme von Fernwärme bedeuten, die zzt. jedenfalls nicht absehbar ist. Die im Konzept ausgewiesenen Erweiterungsgebiete würden nach vorsichtiger Einschätzung eine Erhöhung von 2 bis 3 MW bedeuten. Im Übrigen ist die Frage der

Netzbelastbarkeit auch immer davon abhängig, an welcher Stelle welche Leistung definiert wird.

6. Was ist unter dem „Angebot von Wärme-Vollservices“ gemeint? (Contracting mit Planung und Anlagenerstellung durch die SWB?)

Damit ist gemeint, interessierten Fernwärmekunden möglicherweise ein „Rundumsorglos-Paket“ anbieten zu können. Von der Planung der Anlage bis zur Abrechnung und Wartung alle Dienstleistungen aus einer Hand. Allerdings ist bei der Prüfung der Möglichkeiten zu berücksichtigen, dass der „Preis“ dafür konkurrenzfähig bleibt. Im Rahmen von Akquise neuer Kunden könnte sich dadurch ein Wettbewerbsvorteil zu Gunsten der Fernwärme zu anderen Versorgungsarten ergeben. Die Prüfung eines solchen Services soll erfolgen. Es bedarf einer gesonderten Entscheidung über die Einführung.

7. Was soll bei der Projektstudie für Förderanträge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz untersucht werden, und was soll die Studie kosten?

Die Studie soll gemeinsam mit dem Büro GUT und den Stadtwerken erstellt werden und die vielfältigen Fördermöglichkeiten, die durch die Gesetzgebung in jüngster Vergangenheit ins Leben gerufen wurden, zusammenfassen und einen besseren Überblick geben. Auch steuerliche Vorteile, wie sie durch ortsfeste KWK-Anlagen zu erreichen sind, sollen aufgelistet werden. Eine Angebotsanforderung an das Büro GUT wird frühestens nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über das Konzept erfolgen.

8. Wie werden die Ergebnisse der EU-Projektstudie „Energyregion“ berücksichtigt?

Das Projekt soll allgemeine Szenarien für die Region zum Ergebnis haben. Ein konkreter Maßnahmenplan ist nicht Ziel des Projektes. Alle Erhebungen und Ausarbeitungen sollen insbesondere den osteuropäischen Kollegen helfen, Potentiale ihrer Region zu entdecken und beispielhafte Instrumente zur Motivation der Menschen für den Einsatz der erneuerbaren Energien aufzeigen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die unten aufgeführte Beschlussfassung.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das als Entwurf vorgelegte Fernwärmekonzept der Stadt Baunatal.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
hier: Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und
Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V.**

Vorlagen-Nr. 15.-A12/2013

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baunatal beschließt, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. beizutreten.

Beratungsergebnis: 1 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3 Mitteilungen

Es liegen keine zu protokollierenden Wortmeldungen vor.

DER VORSITZENDE

Ralf Löber
Stadtverordneter

DER SCHRIFTFÜHRER

Hartmut Wicke